Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (2001)

Artikel: Bremgarter Forst im 15. und 16. Jahrhundert : Waldnutzung und

Waldverwaltung in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

Autor: Gehri, Philip

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bremgarter Forst im 15. und 16. Jahrhundert

Waldnutzung und Waldverwaltung in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

VON PHILIP GEHRI

1. Das Holz-Mosaik

Holz war für die Menschen des Mittelalters, was für uns Erdöl, Strom und Beton zusammen bedeuten. Neben der Funktion als Lieferant von Baumaterial und Brennstoff zum Heizen und Kochen konnte der Wald mit Laub und Eicheln für die Tierhaltung genutzt werden oder mit Wild, Beeren und Pilzen auch den Speiseplan bereichern. Diese Wichtigkeit musste zu besonderem Interesse am und auch zu Konflikten um den Wald führen, zumindest sobald dieser nicht mehr im Überfluss vorhanden war. Im Spätmittelalter war dies vielerorts der Fall, und tatsächlich sind diese Konflikte und Bemühungen in den spätmittelalterlichen Quellen der meisten Städte fassbar.

Weniger ist allerdings zum Umgang mit dem Wald im ländlichen, bzw. kleinstädtischen Kontext bekannt, und deshalb schien mir das Thema für das Fallbeispiel Bremgarten interessant. Ein weiterer Grund für mein Interesse an dem Thema war, dass der Wald aus rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer und auch kultureller Perspektive untersucht werden kann. Es zeigte sich allerdings schnell, dass wohl nicht zufällig das Wissen über ländliche Waldnutzung vergleichsweise bescheiden ist: Auch die Quellen zu Bremgarten ergaben kaum ein klares Bild der Nutzung, waren eher einzelne Mosaiksteinchen, und so entwickelte sich die Arbeit gezwungenermassen eher in die Breite als in die Tiefe. Kulturelle Aspekte und neuere, in Richtung Umweltgeschichte weisende Fragen mussten mangels Quellen ganz beiseite gelassen werden.

Zentrale Fragen waren, wie im spätmittelalterlichen Bremgarten die Waldbewirtschaftung organisiert war und welche Bedeutung der Wald allenfalls über die Selbstversorgung hinaus besessen haben könnte. Damit hängt die Frage zusammen, ob Bremgarten ähnlich grösserer Städte ein striktes Waldregime ge-

gen innen und aussen verfolgte, oder doch eher gemeinschaftliche Nutzung der Bürger vorherrschte. Ganz allgemein wurden – gezwungenermassen aufgrund der Quellenlage – Beispiele einzelner gut untersuchter Gemeinwesen in der Schweiz und Süddeutschland herangezogen, um Vermutungen zumindest mit Analogien zu fundieren.

Schwieriger, als solche zeitgenössischen Querbezüge herzustellen, war es, die ursprüngliche Idee umzusetzen und Entwicklungen im historischen Ablauf aufzuzeigen. Die wichtigste ungedruckte Quelle, das Holzgeldrodel, beschränkte sich auf die Zeit von 1487 bis 1523. Auf das 15. und 16. Jahrhundert konzentriert sich denn auch die ganze Arbeit. Die wenigen relevanten gedruckten Quellen, Schiedsprüche und Försterartikel, stellten sich ebenfalls als sehr fragmentarisch heraus. Sämtliche verwendeten Quellen stammen aus dem Stadtarchiv Bremgarten; in den Beständen der Staatsarchive der Kantone Aargau, Zürich und Luzern befinden sich keine Dokumente zur Thematik des Bremgarter Waldes.

1) Vgl. Kap. 5.1. Für die weiteren ausgewerteten ungedruckten Quellen siehe die Bibliographie.

Wenig ortsspezifische Information bot erwartungsgemäss die Sekundärliteratur, wobei neben der «Argovia» die lokalen Publikationen «Unsere Heimat» der Historischen Gesellschaft Freiamt und die «Bremgarter Neujahrsblätter» der Schodoler-Gesellschaft ausgewertet wurden. Brauchbar und wichtig war einzig Bürgissers Dissertation von 1937 zur Geschichte des mittelalterlichen Bremgarten. Darin schrieb er u.a., der Wald habe einen wesentlichen Beitrag zu den städtischen Finanzen geleistet. Diese Aussage steigerte das Interesse am Beispiel Bremgarten, stützen kann ich sie in meiner Arbeit allerdings nicht. Sehr interessant und auch recht zahlreich waren schliesslich die für Vergleichszwecke brauchbaren Fallstudien zu anderen Städten und Dörfern.

Die Arbeit ist jeweils in eher rechtlich-politische und ökonomische Betrachtungen unterteilt. Dies gilt sowohl für den einführenden allgemeinen Teil (*Kap. 2*), wie auch für den Bremgarter Teil (*Kap. 4 und 5*). Mit Kapitel 3 sind einige Erläuterungen zum spätmittelalterlichen Bremgarten und der schriftlichen Überlieferung eingeschoben.

Insgesamt war die Arbeit, gerade auch mit den Originalquellen des Stadtarchivs, ein sehr spannender Prozess – trotz bescheidener Resultate und dem Ausbleiben grosser Entdeckungen. Erleich²⁾ Schubert, Ernst; Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt. In: Bernd Hermann (Hg.); Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart 1986, S. 257.

³⁾ Bill, Ronald; Die Entwicklung der Wald- und Holznutzung der Burgergemeinde Bern vom Mittelalter bis 1798 (Diss. ETH). Zürich 1992, S. 18, 122.

4) Blickle, Peter; Wem gehört der Wald: Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45/1986, S. 167.

5) Radkau, Joachim, Ingrid Schäfer; Holz: Ein Naturstoff der Technikgeschichte (Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Technik). Reinbeck bei Hamburg 1984, S. 55.

6) Schuler, Anton; Forstgeschichte des Höhronen (Diss. ETH). Stäfa 1977. Irniger, Margrit; Der Sihlwald und sein Umland: Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400 bis 1600. Zürich 1991. tert wurde sie durch freundliche Bedienung und den angenehmen Arbeitsraum im Bremgarter Rathaus. In diesem Licht war die Arbeit für mich persönlich durchaus befriedigend – zumal die Resultate dem entsprachen, was realistischerweise zu erwarten war.

2. Der Wald im Mittelalter

Als Lieferant des zentralen Rohstoffs für Bauten und Energiegewinnung und aufgrund seiner zahlreichen Nebennutzungen (siehe Kap. 5.3) war der Wald als Grundlage der Lebenshaltung und allenfalls auch für eine über die Subsistenz hinausgehende wirtschaftliche Entwicklung mittelalterlicher Siedlungen äusserst wichtig. Darüber ist man sich in der Literatur einig, deren wichtigste Aussagen im folgenden Abschnitt kurz zusammengefasst werden. Logische Konsequenz dieser grossen Bedeutung des Waldes ist eine im Verlauf der Zeit intensivierte politisch-organisatorische Erfassung und teils ein stärkerer herrschaftlicher Zugriff, wie dies im übernächsten Abschnitt 2.2 dargestellt ist.

2.1 Die wirtschaftliche Bedeutung

Als Viehweide und für die Schweinemast, als Holzlieferant zum Bauen, Heizen, Kochen und für das Gewerbe, als Nahrungsmittellieferant (Beeren, Pilze, Honig) war der Wald schon in der Augen der Zeitgenossen ein essentielles Versorgungsunternehmen jeder Siedlung (Abb. 1). Besonders wichtig und oft auch besonders schwierig war die Versorgung mit den Produkten des Waldes für grössere Siedlungen mit entsprechend grossem Bedarf. Für Bill, der das Beispiel Bern untersucht hat, war die grosszügige Ausstattung der neugegründeten Stadt mit Wald eine der Gründe für die Überlegenheit Berns und den Aufstieg zum Stadtstaat. Ganz generell war der Wald ein wichtiger Punkt bei der Gründung von Städten und deren Entwicklung.

«Lebenswichtig» war der Wald im Urteil von Blickle⁽⁴⁾, und mit der Bevölkerung wuchs der Holzverbrauch darum natürlich auch auf der Landschaft. Deswegen war der Holzexport zumeist verboten⁽⁵⁾. Ausnahmen bildeten waldreiche ländliche Gebiete mit Wasserwegen zum Abtransport, die vor allem grössere Siedlungen mit Holz versorgten; gut untersuchte Beispiele sind der Höhronen und der Sihlwald.⁽⁶⁾

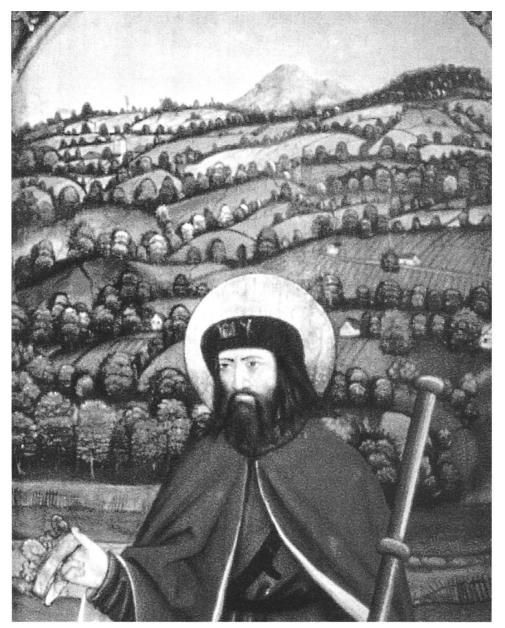


Abbildung 1:

Das Bild des Waldes in der Umgebung von Bremgarten nach dem sogenannten «Bremgarter Altar», um 1510/20.

Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-20184.
Photo SLM, DIA-20162

Die sicher schematisierte Darstellung zeigt hinter dem Portrait des Heiligen Jost von unten nach oben die Reussschleife des Kessels, darüber Bibelos und Itenhard mit ihren Rebbergen, durchsetzt von Bauernhöfen und Trotten, und anschliessend die von Hecken durchzogenen Hänge der Heitersbergkette, rechts oben überragt von der Kuppe des Hasenbergs. Nur wenige geschlossene Wälder sind in der weitgehend gerodeten und landwirtschaftlich genutzten Landschaft zurückgeblieben, namentlich der Kesselwald, das Michelholz ob Widen (auf halber Höhe rechts) und der Bergwald auf dem Hasenberg. Der Laubwald beherrscht das Bild. Feldhecken und bestockte Bachtobel gliedern die Landschaft; sie sind durchsetzt von hochstämmigen Bäumen und bilden eine zusätzliche, wertvolle Holzreserve.

Wo der Wald nicht ohnehin dem Holzverbraucher gehörte, konnten sich mit Holzexport durchaus Einnahmen für die Gemeindekasse erzielen lassen. Zumeist war die Waldbewirtschaftung jedoch auf die Deckung des Eigenbedarfs ausgerichtet, der auch ausserhalb von Städten zunahm. Daneben schränkten aber auch Transportprobleme den Holzhandel ein. Genereller Holzmangel wird aber trotzdem von verschiedenen der für diese Arbeit verwendeten Autoren verneint.

⁷⁾ Schuler, 1977, S. 91f.

⁸⁾ Brandl, Helmut; Entstehung und Bewirtschaftung von städtischem Waldbesitz in geschichtlicher Entwicklung, dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen Raum. In: Allgemeine Forstund Jagdzeitung 8/1973, S. 154–160.

⁹⁾ Irniger, 1991, S. 149, 155.

2.2 Politisch-organisatorische Konsequenzen

Zeugen der ökonomischen Wichtigkeit des Waldes sind einerseits Klagen über Mangel und Nutzungsstreitigkeiten zwischen Einzelnen und Gemeinden und andererseits die überlieferten Regeln der damaligen Waldordnungen. Diese sozialen und organisatorischen Konsequenzen der umstrittenen Waldnutzung sollen in je einem Abschnitt in chronologischer Perspektive und im Vergeich zwischen städtischen und dörflichen Siedlungen dargestellt werden.

2.2.1 Entwicklung der Waldnutzung

Der Wald war traditionell Bestandteil der Allmende und wurde noch bis ins Spätmittelalter vielfach gemeinschaftlich genutzt. Ganz allgemein war bei der Waldbewirtschaftung das Nutzungsrecht und nicht das Besitzrecht entscheidend. Die Überlagerung verschiedener Rechte und die Entwicklung des Besitzrechts verstärkten allerdings gegen Ende des Spätmittelalters immer häufiger Konflikte zwischen Herren und Bauern, Städten und Dörfern, Armen und Reichen um den knapper werdenden Wald. (10

Blickle setzt den Wendepunkt in der Waldbewirtschaftung von der bäuerlichen Allmende zum Streitobjekt herrschaftlicher und bäuerlicher Interessen – um 1500 fest. (11 Andere Autoren differenzieren zeitlich stärker, auch abhängig vom jeweils untersuchten Beispiel, doch werden seine Feststellungen sinngemäss auch von ihnen bestätigt: Bis Ende Mittelalter hätten die Bauern an ihren alten Nutzungsrechten festhalten können, doch sei ab 1500 eine Flut von Waldordnungen und Holzverkäufen festzustellen, die von modernem herrschaftlichem Besitzdenken zeugten. Letzteres habe sich auf Kosten der heftig, aber erfolglos verteidigten alten bäuerlichen Rechte durchgesetzt, was wiederum zu einer Entflechtung der Rechte und zu einer straffen Verwaltung geführt habe. Diese Entwicklungen beschränkten sich nicht auf Herren-Bauern-Verhältnisse: Auch innerhalb von Dörfern wurden Bannwart-Ämter eingeführt, Verbote erlassen und zwischen Dörfern Grenzen festgelegt. Dagegen haben positive Schutzmassnahmen wie Pflege oder Aussaat aber offenbar meist gefehlt. (12

Grund für diese Entwicklung seien, neben dem generell intensivierten herrschaftlichen Zugriff, vor allem der Bevölkerungsdruck, bzw. der steigende Holzbedarf gewesen. Tendenzen in der

¹⁰⁾ Bill, 1992, S. 17, 31, 49f.

11) Ganzer Abschnitt: Blickle, 1986, S. 168–178.

12) Hauser, Albert;
Wald und Feld in der
alten Schweiz:
Beiträge zur Schweizer
Forstgeschichte.
Zürich und München
1972, S. 38–47.
Weisz, Leo et al;
650 Jahre zürcherische
Forstgeschichte:
Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im alten
Zürich (Bd. 1).
Zürich 1983, S. 410.

Richtung seien schon im 14. Jahrhundert festzustellen gewesen, doch hätten sich waldwirtschaftliche Massnahmen und Konflikte ab ca. 1500 stark intensiviert. (13

¹³⁾ Irniger, 1991, S. 58f.; Radkau, 1984, S. 102f.

2.2.2 Stadt und Dorf

Verschiedene Autoren unterscheiden zwischen einem Stadtund einem Dorf-Typ der Waldbewirtschaftung. Städtische Waldwirtschaft kennzeichnen demnach die frühere Einführung von Eigentum (gegenüber dem blossen Nutzungsrecht) und der Aufbau eines entsprechenden geschlossenen Besitzes, der direkte Zugriff und eine viel straffere Verwaltung, auch des Waldes. (14 Dies hatte nicht zuletzt mit der schwierigeren Befriedigung der mengenmässig viel grösseren Holznachfrage in der Stadt zu tun.

¹⁴⁾ Brandl, 1973, S. 154 – 159.

Demgegenüber sei in der dörflichen Organisation der Wald viel länger gemeinschaftlich (als Allmende) genutzt worden, ohne Eigentumsrechte. Eine Entflechtung und teilweise Einschränkung erfuhr freilich auch die dörfliche Allmendnutzung, etwa wegen dem steigenden Bedarf oder durch die Auswirkung inner-dörflicher Schichtung auf die Waldnutzung. (15

¹⁵⁾ Weisz, 1983, S. 15f.; Blickle, 1986, S. 177.

3. Bremgarten als mittelalterliche Kleinstadt

Bevor im nächsten Kapitel nun der Bremgarter Wald ins Zentrum rückt, sind hier zur besseren Orientierung einige Eckdaten zur Stadtentwicklung zusammengestellt. Zudem wird kurz auf die damalige Verwaltungstätigkeit und deren Überlieferung eingegangen, was die Grundlage dieser Arbeit bildet. Dabei ist zu wiederholen, das sich die untersuchte Zeit – gegeben durch die Quellenlage – auf das 15. und 16. Jahrhundert beschränkt.

3.1 Bremgarten im 15. und 16. Jahrhundert

Um 1240 erhielt Bremgarten von Rudolf von Habsburg das Stadtrecht nach der Art von Freiburg i. Br. (16 Damit kam das agrarische Landstädtchen zu einem Stadtrecht der zähringischen Stadtrechtsfamilie mit beträchtlichen Freiheiten, die später weiter vergrössert werden konnten. 1415 eroberten die Eidgenossen die Stadt, die jedoch ihre Freiheiten formell bewahren konnte und Reichsstadt wurde. Noch im selben Jahr kam Bremgarten erst als Pfand an Zürich und wurde dann mit der Teilung der Eroberungen Teil der Gemeinen Herrschaften.

16) Das ganze Unterkapitel basiert, wo nicht anders angegeben, auf Bürgisser, Eugen; Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter: Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt (Diss. phil. I). Aarau 1937, S. 46f., 62, 83. ¹⁷⁾ Etwa der Humanist Niklaus von Wile, der Chronist Wernher Schodoler oder später der Reformator Heinrich Bullinger. Bremgarten erlebte im 15. Jahrhundert eine gewisse Blüte mit einer für die Grösse der Stadt beachtlichen Ausdehnung des Territoriums (Vogteien im Keller- und Niederamt) und den Leistungen ihrer Bürger. Bürgisser spricht im Zusammenhang mit der Territorialisierung von *«erstaunlicher Finanzkraft»*. Das Erstaunen hat damit zu tun, dass die Entwicklung der Stadt ansonsten sehr limitiert war – es *«wehte ein Rüchlein von Landluft»* in den Gassen Bremgartens. Um 1500 waren viele der 800–1000 Einwohner in Gewerbe und Handel tätig, doch gehörte eine Kleinst-Landwirtschaft zu jedem Haushalt. Der Ort kam wirtschaftlich nie über seine Bedeutung für die engere Region hinaus.

3.2 Kleinstädtische Schriftlichkeit und Überlieferung

Von den damaligen Zuständen berichten die Dokumente des Stadtarchivs, die für Bürgisser quantitativ mittelmässig und von der Aussagekraft her bescheiden seien, da sie sich häufiger zu Nebensächlichkeiten äusserten statt zu den zentralen Fragen. Er beklagt den grossen Verlust durch Brand, Wasserschaden und unsachgemässe Behandlung. Nach seinem Urteil war zudem die Rechnungsführung und Verwaltung zu jener Zeit nicht sehr ausgefeilt.

Die noch vorhandenen alten Quellen des Stadtarchivs im Rathaus – knapp 270 Bücher und gut 30 Faszikel Akten sowie ca. 1330 Urkunden – wurden 1910 von Walther Merz inventarisiert. Die Dokumente befinden sich in gutem oder gut restauriertem Zustand, doch war in meinem Fall eines von 9 gesuchten Dokumenten nach dem Inventar von 1910 nicht mehr auffindbar. Einzelne Stücke stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, einige aus dem früheren 15. Jahrhundert. Eindeutig mehr Quellen sind dann aus der Zeit ab Ende des 15. bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Das Stadtrecht sowie Urkunden von 1500 und früher sind ediert. (19

Nach dem Inventar interessantestes Dokument für meine Untersuchung war das Holzgeldrödel. Darin sind die Holzgeld-Einnahmen von 1484 bis 1523 verzeichnet, wobei allerdings Lücken in der Jahresreihe und auch ein Vergleich der Gesamtsummen mit den jeweiligen Stadtrechnungen auf Unvollständigkeit hinweisen. Das Bild einer nicht durchgehend systematischen Verwaltungstätigkeit und/oder lückenhafter Überlieferung hat sich bestätigt bei der Suche nach weiteren themenrelevanten Quellen. Im Zuge

¹⁸⁾ Ganzer Abschnitt: Bürgisser, 1937, S. 5, 64f.

19) Merz, Walther (Hg.);
Das Stadtrecht von
Bremgarten (Sammlung
schweiz. Rechtsquellen,
XVI [Kt. Aargau], 1. Teil,
4. Band). Aarau 1909.
Merz, Walther (Hg.);
Die Urkunden
der Stadt Bremgarten
bis und mit 1500
(Aargauer Urkunden,
Teil VIII). Aarau 1938.

²⁰⁾ StaBre B 27, Blätter 7 bis 31. dieser Suche wurden das älteste tatsächlich noch vorhandene Gerichtsbuch (1593–1673), Ratsbücher, Schulden- und Rechnungsbücher, Akten zu Nachbargemeinden, Akten mit Satzungen, Ordnungen und Criminalia sowie Akten mit Varia untersucht. Dabei zeigten die Rechnungsbücher eine gewisse Systematik ohne grosse Detail-Auskünfte, ansonsten herrscht bisweilen ein ziemliches thematisches Durcheinander. Schliesslich waren bloss einzelne fragmentarische Hinweise zur Thematik dieser Arbeit zu finden.

²¹⁾ In dieser Reihenfolge: StaBre B 63, B 40, B 88, B 89, A 34, A 16, A 20.

4. Rechtliche und politische Organisation der Bremgarter Waldbewirtschaftung

Als *«andauernder Kampf gegen innen und aussen»* beschreibt Bill die Bemühungen verschiedener Gemeinwesen, die Waldbewirtschaftung zu organisieren. (22 Auseinandersetzungen in beide Richtungen sind auch in Bremgarten festzustellen: Schiedssprüche mit Nachbargemeinden und die Regelung des Försteramts zeugen davon. In dieser Reihenfolge werden die beiden Aspekte der Bemühungen um den Wald unten etwas genauer dargelegt.

²²⁾ Bill, 1992, S. 29.

4.1 Wald beanspruchen gegen aussen

Ganz allgemein ist ein Bestreben der Stadt festzustellen, ihr Territorium zu vergrössern (wobei sie dank finanzieller Mittel auch erfolgreich war). (23 Was den Stadtwald betrifft, so führte dieses Bestreben zu Schiedsprüchen mit den beiden anderen Anstössergemeinden des Stadtwalds, mit Wohlen in den Jahren 1431 und 1471 sowie mit Fischbach-Göslikon 1471, über die Festlegung der Gemeindegrenzen im Wald. (24 Damit hatten die Bemühungen Erfolg, Rechte anderer Gemeinwesen bei der Waldnutzung auszuschliessen, wie sie zuvor gepflegt wurde und wie sie im alten Stadtrodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beschrieben ist. (25 Der Bremgarter Stadtwald folgte damit einer ganz typischen Entwicklung (siehe Kap. 2.2.1). Nach der Entflechtung der Rechte in diesen Schiedsprüchen mit den Nachbargemeinden betrug die Waldfläche im Stadtbann nach Berechnungen von Bürgisser ca. 370 ha oder knapp 20% weniger als die heutige Fläche. (26 Angesichts verschiedener, in ihren Grenzen gut fassbarer, im Spätmittelalter abgegangener Einzelhöfe, deren Areal zusehends auf-

²³⁾ Bürgisser, 1937, S. 45–63.

²⁴⁾ AU VIII, Nr. 281, S. 101f.; AU VIII, Nr. 468, S. 157.

²⁵⁾ SSRQ XVI, 1.4, Nr. 7, S. 27; Bürgisser, 1937, S. 91.

²⁶⁾ Bürgisser, 1937, S. 31.

27) Für die Höfe auf heutigem Waldgebiet:
Hausherr, Paul;
Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Waldund Lüpplihöfe.
In: Schodoler Gesellschaft (Hg.); Bremgarter
Neujahrsblätter,
Bremgarten 1970,
speziell Karte S. 36.

²⁸⁾ SSRQ XVI, 4.1, Nr. 7, S. 34; Nr. 33, S. 68.

²⁹⁾ Klösterlicher Besitz wirkte als Barriere; Bürgisser, 1937, S. 54–56.

30) Brandl, Helmut;
Der Stadtwald von
Freiburg: Eine forstund wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zwischen
Waldnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung
der Stadt Freiburg
vom Mittelalter
bis zur Gegenwart.
Freiburg 1972, S. 74.
Bill, 1992, S. 17 – 20.

31) Schuler, 1977, S. 80.
Wullschleger, Erwin;
Die Entwicklung der
Eigentums- und Benutzungsrechte am Wald
(EafV-Berichte, 183).
Birmensdorf 1978, S. 67.
Irniger, 1991, S. 58–60.
Bill, 1992, S. 119.

geforstet wurde, scheint diese Zahl plausibel. Auch nach den Schiedssprüchen besass Bremgarten immer das Recht, auch ausserhalb des eigenen Waldes in der Umgebung Holz für den Brückenbau zu schlagen, was regelmässig bestätigt wurde.

Aus topographischen und politischen⁽²⁹⁾ Gründen war eine weitere Ausdehnung des Walds im Stadtbann kaum mehr möglich (im Gegensatz zum Erwerb von Vogteien). In den beschriebenen Ansätzen zeigte Bremgarten jedoch durchaus ein Verhalten, wie es für viele andere und auch grössere Beispiele (etwa Freiburg i.B. oder Bern)⁽³⁰⁾ festgestellt wurde: Sich möglichst viel Wald aneignen und fremde Rechte nach Möglichkeit ausschliessen.

4.2 Ordnung sichern nach innen

Mindestens so wichtig wie der Aufbau und die Sicherung eines Waldbesitzes gegen aussen war mit der immer stärker zunehmenden Nutzung der Schutz des Waldes gegen innen. Dies traf zumindest in der Tendenz für städtisch-obrigkeitliche Forste gleichermassen zu wie für dörflich-genossenschaftliche. Ausdruck dieses Schutzbedarfs sind die Forstordnungen und Förster-Ämter oder Gerichtsurteile gegen Waldfrevler (siehe Kap. 2.2.1).

Für das 15. Jahrhundert lassen sich in vielen ländlichen Regionen erstmals Waldordnungen feststellen, und in vielen Städten erlebt die Organisation der Waldnutzung ganz allgemein eine Straffung. Beispiele hierfür sind Richterswil und Kölliken oder Zürich und Bern. (31 Die Autoren konstatierten für diese Fallbeispiele eine Zunahme der Konflikte parallel zur Entwicklung der Wald-Organisation im selben Zeitraum, wobei beides als Folge der steigenden Nutzungsdichte gesehen werden kann.

Eine recht klare Tendenz bei verschiedenen Untersuchungen ist auch bezüglich der sich allenfalls widersprechenden Interessen von Bewohnern bzw. Nutzern (preisgünstiges Holz) und Herrschaft (Einnahmen, Waldschutz) festzustellen: Priorität habe in den klar meisten Fällen die Versorgung der (eigenen) Bevölkerung mit Holz gehabt.

Bremgarten scheint den Trends, wie sie sich aus dem Vergleich der Einzelbeispiele ergeben haben, gut zu entsprechen. So kann die detaillierte, Ende des 15. Jahrhunderts beginnende Holzgeldrödel-Reihe ein Hinweis auf die allgemein intensivierte Wald-Bewirtschaftung sein. Für 1517 ist schliesslich im Stadtrecht ein

Förster-Artikel fassbar. ⁽³²⁾ Er schreibt den Rhythmus der Kontrollgänge in den verschiedenen Teilen des Waldes vor und die dabei zu erfüllenden Aufgaben. Dazu gehört, Tore und Zäune zu kontrollieren, Vieh zu melden und zu vertreiben, und dem Baumeister der Stadt jene Personen anzuzeigen, die «schaden z'fuegen welte[n] oder z'gfuegt hette[n] mit umbhouwung oder sunst niderbrechung, ouch ufläsung und ufmachung gruenes oder dürrens verpotenen holzes». Eine eigentliche Waldordnung ist unbekannt, könnte als Grundlage zum Försterartikel und in Analogie zu ähnlichen Gemeinwesen jener Zeit aber durchaus existiert haben.

³²⁾ SSRQ XVI, 4.1, Nr. 71, S. 112.

Inwieweit der Förster die Bestimmungen zum Wald durchsetzen konnten, bleibt im Dunkeln, zumal, da das nach Inventar älteste überlieferte Gerichtsbuch (erste Hälfte 15. Jahrhundert) nicht mehr aufzufinden war. (33 Im zweitältesten Gerichtsbuch taucht die Holz-Problematik für die Zeit gar nicht und in den Criminalia-Akten 1523–1740 nur gerade einmal auf. Dabei wurde 1523 einem Jacob Schenk neben zahlreichen anderen Delikten vorgeworfen, unrechtmässig eine Eiche geschlagen zu haben. (34

33) Ebenso erfolglos blieb die Suche in: Kottmann, Joseph; Das Strafrecht von Bremgarten: eine rechtshistorische Untersuchung (Diss. iur.). Bremgarten 1924.

Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass eine strikte Waldordnung, falls sie existiert hat, nicht voll durchgesetzt wurde bzw. werden konnte. Für andere Gemeinwesen mit besserer Quellenlage wurde die Aussagekraft der normativen Quellen für die tatsächliche Waldnutzung nämlich sehr in Frage gestellt. So stellte etwa Bill für Bern in der Zeit fest, dass sich einerseits manche (wie z.B. die Hintersässen) nicht von der Waldpolitik überzeugen liessen oder *«alte Rechte»* eingeschränkt gesehen hätten. ⁽³⁵ Andererseits habe auch der Vollzugswille gefehlt, und die Bannwarte hätten sich mangels Rückendeckung gleich selbst am Holzfrevel beteiligt. Generell sei die Waldnutzung im Mittelalter ungeordnet gewesen, und Plünderungen seien bis ins 17. Jahrhundert vorgekommen.

³⁴⁾ StaBre A16: 3.

³⁵⁾ Bill, 1992, S. 31, 50, 119f.

4.3 Zwischenfazit: Beschränkte Aussagemöglichkeiten

Im Sinne eines vorläufigen Fazits Aussagen zu rechtlichen Aspekten der Waldbewirtschaftung im Bremgarten des 15. und 16. Jahrhunderts zusammenzufassen, ist nicht ganz einfach – zu spärlich sind die Informationen der erhaltenen Quellen für ein konkretes Bild. Es spricht insgesamt nichts dagegen, dass die Waldbewirtschaftung rechtlich anders organisiert war, als es

³⁶⁾ Brandl, 1973, S. 154–156. einem Grundtypus der damaligen Zeit *(siehe Kap. 2)* entsprach. Was die von Blickle und anderen betonte Unterscheidung zwischen städtischem und dörflichem Typus der Waldbewirtschaftung betrifft, so ist Bremgarten eher dem städtischen Typ zuzuordnen. Die Stadt und ihr Rat zeigten typisches Verhalten bezüglich Aufbau eines Waldbesitzes (beginnend mit der Gründungsurkunde), der Ausscheidung von Nutzungsrechten und der Organisation der Bewirtschaftung. Allerdings ist die Quellenbasis zu schmal, um eine genossenschaftliche Nutzung im weiteren Sinn auszuschliessen (gerade angesichts der wahrscheinlichen sozioökonomischen Struktur und der Grösse der Stadt). Zudem ist vorstellbar, dass die Nebennutzung eher einem ländlichen Muster entsprach *(siehe Kap. 5.3)*.

5. Die wirtschaftliche Bedeutung des Bremgarter Waldes

Gesicherte Aussagen zu quantitativen Dimensionen der Waldbewirtschaftung sind schwierig, wie Bill für das quellenmässig recht gut fundierte Beispiel Bern festgestellt hat. ⁽³⁷⁾ Dies gilt noch viel mehr für Bremgarten mit seinen sehr fragmentarischen Quellen. Gleichzeitig spricht Bürgisser aber auch vom wichtigen Beitrag des Waldes zu den Stadtfinanzen und von der grossen Finanzkraft der Stadt. ⁽³⁸⁾ Im den folgenden vier Unterkapiteln soll, auf Indizienbasis, abgeklärt werden, wie wichtig der Wald über die Selbstversorgefunktion hinaus tatsächlich war. Dazu wird zuerst als Hauptquelle das Holzgeldrodel etwas genauer vorgestellt. Die darauf folgenden Ausführungen beziehen sich, wo nicht anders erwähnt, gezwungenermassen nur auf die relativ kurze Periode von 1484 bis 1523, über die das Holzgeldrodel Auskunft gibt.

5.1 Das Holzgeldrodel 1484 – 1523

Auf den Schmalfolio-Blättern des Steuerbuchs 27 sind die unter dem Titel *«Diss ist das holzgelt im xxxx iar»* die Holzgeldverzeichnisse der Jahre 1484 bis 1523 erhalten (1488, 1490, 1500 und 1520 fehlen). ⁽³⁹⁾ Ob für den Beginn der Serie eine Neuorganisation der Waldbewirtschaftung oder der Verwaltung (Verschriftlichung) oder die (Nicht-) Überlieferung verantwortlich sind, ist kaum zu entscheiden; plausibel sind alle drei Möglichkeiten. ⁽⁴⁰⁾

Die Einträge der einzelnen Jahre umfassen 1-3 Seiten und sind stets gleich aufgebaut. Es folgen nach dem Jahres-Titel je-

³⁷⁾ Bill, 1992, S. 47.

³⁸⁾ Bürgisser, 1937, S. 71f.

³⁹⁾ StaBre 27, Blätter 7–31; Beispiel im Anhang.

40) Diese Frage diskutiert für Freiburg i.Br. für die selbe Zeit Brandl, 1970, S. 89 – 91. weils mehrere Blöcke zu 3 bis 15 Linien nach dem Muster *«der erst/ander/dritt/fierd... XX lib N.N.»*, die nachträglich mit einem *«dt» (=datum)* am Kopf oder mit einem *«g(e)wert»* am Ende der Zeile quittiert oder seltener gestrichen sind. Pro Jahr sind insgesamt zwischen 15 und 29 Zeilen vermerkt, wobei sich die Namen sowohl in einem Jahr als auch über mehrere Jahre z.T. wiederholen. Die eingefügten Beträge variieren sehr stark mit einer Spanne von 30 Schilling bis 16 Pfund mit einem typischen Betrag von 1,5 bis 3 Pfund. In den Zwischentiteln sind die Anzahl der Zeilen *(«teil»)* sowie in etwa der Hälfte der Fälle Ortsbezeichnungen vermerkt. Dabei handelt es sich sowohl um Namen als auch um Umschreibungen *(«an der halden», «hir diss halb» u.ä.)*, die jedoch mehrheitlich nicht lokalisiert werden konnten.

Die Holzgeld-Rodel-Serie wirkt insgesamt sorgfältig geschrieben, einheitlich und vollständig. Allerdings ist weder bei den Namen noch bei den Zahlen (Anzahl Zeilen, Beträge) eine Systematik oder ein sich wiederholendes Muster auszumachen. Gegen die Vollständigkeit des Rodels spricht neben den Jahres-Lücken die Tatsache, dass die in der Stadtrechnung als Holzgeld genannten Beträge grösser sind als die Summen des Holzgeldrödels. Allerdings sind solche parallelen Zahlen nur für das Jahr 1523 überliefert, wo die Summe im Holzgeldrödel rekordhohe 213,75 Pfund beträgt, in der Stadtrechnung aber 310 Pfund verbucht sind. (41 Für die darauffolgenden Jahre weist die Stadtrechnung stets sehr hohe Beträge aus (siehe Graphik 1 bzw. Tabelle im Anhang). Ab 1531 brechen die Meldungen über die Holzgeldeinnahmen in der Stadtrechnung ab, und es sind in der Folge lediglich die Holzgeld-Schulden einzelner Personen verzeichnet bzw. allfällige Pfändungen.

41) StaBre B 27; StaBre B 89: Vom Stadtknecht gebrachtes Holzgelt «uf Johanni» 1523.

Das Holzgeldrodel kann aufgrund der Anzahl Beteiligter nur einen Ausschnitt aus dem Bremgarter «Holzgeschäft» darstellen: Pro Jahr sind lediglich zwischen 13 und 21 verschiedene Namen aufgeführt (bei 800 bis 1000 Einwohnern⁽⁴²⁾), dafür in einem Jahr bis zu sieben Mal der selbe. Auch für Bürgisser war die Systematik hinter dem Holzgeldrödel unklar, er vermutet eine Versteigerung. ⁽⁴³⁾ Denkbar ist weiter, dass die in den Holzgeldrödeln aufgeführten Personen als eine Art Holzhändler agierten, die das Holz anschliessend weiterverkauften.

⁴²⁾ Bürgisser, 1937, S. 83.

⁴³⁾ Bürgisser, 1937, S. 71.

5.2 Holzerträge im Vergleich

Bürgisser äussert in seiner Untersuchung die Vermutung, der Wald könnte zur Deckung spezieller Ausgaben herangezogen worden sein. ⁽⁴⁴⁾ Er mag zu dieser Auffassung gelangt sein angesichts der stark schwankenden Holzgelder bzw. angesichts der Spitzenwerte der «Ausreisser-Jahre» (nach dem Holzgeldrödel in B 27). **Graphik 1** zeigt diese Schwankungen um den Faktor 10 deutlich.

⁴⁴⁾ Bürgisser, 1937, S. 72.

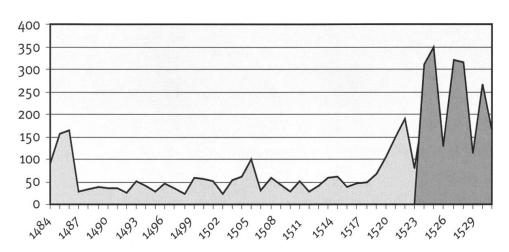
Graphik 1: Entwicklung der Holzgeld-Einnahmen nach dem HolzgeldRödel bzw. der Stadtrechnung (ab 1523). Rohdaten und Quelle im Anhang.

45) Bürgisser, 1937, S. 72, 87; Die Vogteien waren demgegenüber finanziell kaum von Bedeutung.

46) Die Ausnahme bildet der Kauf der Vogtei Lieli für 120 rheinische Gulden im Jahr 1522; Bürgisser, 1937, S. 72. (Der Betrag entspricht nach Martin Körner [Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798: Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Luzern und Stuttgart 1981, S. 383] 240 Pfund.)

47) Klima-Diagramm nach der Konferenz von Aspen. In: Le Roy Ladurie, Emmanuel; Histoire du climat depuis l' an mil, Paris 1967, Anhang; neuere und regionalere Untersuchungen enden vor oder beginnen nach den betreffenden Jahren.

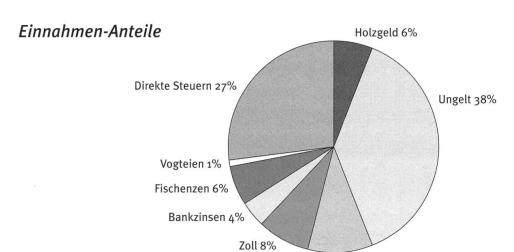
Holzgeld



Bürgissers Vermutung stimmt insofern, als Holz als Rohstoff damals über eine beschränkte Nachfrage-Elastizität verfügt haben dürfte, da es zum unverzichtbaren Grundbedarf gehörte. Zudem waren für die laufende Rechnung tatsächlich nicht das Holz, sondern vor allem Gebühren und Bussen sowie in abnehmendem Masse die direkten Steuern die wichtigen Einnahmequellen. (45 Die Jahre sehr hoher Holzgelder konnten jedoch nicht speziellen Aufwendungen zugeordnet werden: Weder in der städtischen Bautätigkeit, noch in der mit finanziellen Mitteln betriebenen Bildung eines Herrschaftsgebiets oder durch politisch-kriegerische Ereignisse mit Kostenfolge stechen, mit einer Ausnahme⁽⁴⁶⁾, die Jahre 1484/85, 1505, 1519-1521, 1523 hervor, soweit dies zu übersehen ist. Ebensowenig liess sich ein klimatischer Zusammenhang herstellen; nach dem Aspen-Diagramm sind die fraglichen Jahre weder als besonders kalt (grössere Holz-Nachfrage) noch speziell trocken (Waldschäden) überliefert. (47

In den oben angeführten Jahren leistete das Holzgeld einen wesentlichen Beitrag zu den Stadtfinanzen, der grösser war als beispielsweise die Einnahmen der wesentlich grösseren Stadt Freiburg i.Br. durch die Holzverkäufe an ihre Einwohner. ⁽⁴⁸ Der geringe durchschnittliche Anteil am Stadthaushalt zeigt jedoch, dass der Wald finanziell eine eher marginale Rolle spielte **(Graphik 2)**. ⁽⁴⁹

Einschränkend ist festzuhalten, dass der Holzgeldrodel wie dargestellt allenfalls nicht vollständig ist, ja es angesichts der Zahlen der Stadtrechnung sogar wahrscheinlicher ist, dass Lücken das Bild verfälschen (Graphik 1).



Kornbüchse 10%

- 48) Nach Brandl, 1970, S. 119 – 121: ca. durchschnittlich 120 Pfund/Jahr, dazu allerdings 1200 Pfund im Export mit Flösserei.
- 49) Zahlen nach einziger, nicht datierter Aufstellung regelmässiger Einnahmen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (StaBre B 88, Blatt 13).

Graphik 2:
EinnahmenAnteile der
Stadtrechnung.
Rohdaten im
Anhang.

Zudem ist vorstellbar, das allfälliger «Export», also Flösserei auf der Reuss, über eine andere Rechnung lief. (50 Holzexport erscheint allerdings nicht nur mangels Quellen als wenig wahrscheinlich, sondern auch, wenn man die Holzproduktion und den Bedarf vergleicht: Nach Brandl verbrauchte um 1500 eine Person pro Jahr insgesamt 1–1,5 Festmeter (51 Holz, was für Bremgarten mit 800-1000 Einwohnern (nach Bürgisser) eine Menge im Bereich von 1000 Festmetern ergeben würde. Bei der Produktion geht Brandl für das Spätmittelalter von einem nachhaltigen Ertrag von 1-2 Festmeter pro Hektare aus. (52 Bei 300 ha Wald ergäbe dies für Bremgarten 300 bis 600 Festmeter Holz pro Jahr. Selbstverständlich stehen diese Zahlen nicht auf sicherem Fundament, aber sie können doch einen vergleichsweise deutlichen Hinweis geben, dass der Wald der Stadt Bremgarten dem Eigenbedarf der Bewohner diente. Vor diesem Hintergrund wiederum wäre plausibel, dass sich die Holzeinnahmen normalerweise auf 25-60 Pfund beschränkten. Sowohl die Produktion für den Eigenbedarf wie

- 50) Entsprechend z.B. Freiburg i.Br. (siehe Fussnote (43).
- 51) 1 Festmeter = 1 m³ feste Holzmasse (dagegen 1 Ster = 1 Raummeter = 1 m³ lose Holzmasse).
- ⁵²⁾ Brandl, 1970, S. 108.

53) Von «nicht geringer Bedeutung» sei der Holzverkauf im 16. Jahrhundert etwa für die Schwyzer Staatskasse gewesen, meint Schuler, 1977, S. 92.

⁵⁴⁾ Brandl, 1973, S. 159.

⁵⁵⁾ Weisz, 1983, S. 384f.; Irniger, 1991, S. 41f. die relativ günstigen Preise für die Versorgung der eigenen Bevölkerung entsprächen einem allgemeinen Muster *(siehe Kap. 2.1)*, auch wenn Holzverkäufe nach aussen durchaus ein interessantes Geschäft gewesen sein konnten. (53

5.3 Nebennutzungen

Die Bedeutung des Waldes ist freilich nicht (nur) an den Holzeinnahmen der Stadt zu messen. Zentral war, auch für Stadträte, die Versorgung der Bevölkerung überhaupt, die keine Alternativen zum Rohstoff Holz hatte (und sich deshalb wohl auch an der Stadtrechnung vorbei dazu verhalf). Gerade für eine landwirtschaftlich ausgerichtete Kleinstadt dürfte der Wald darüberhinaus für Mast (Eicheln, Bucheln) und Weide wertvoll gewesen sein. Zudem lieferte er weitere Produkte wie Beeren, Pilze, Laub (Streu), Honig, Wild, Harz und Rinde (Färben).

6. Fazit

Das Hauptresultat dieser Arbeit lässt sich leicht zusammenfassen: Ein klares, gesichertes Bild von der spätmittelalterlichen Waldwirtschaft in Bremgarten vermögen die fragmentarischen Quellen nicht zu vermitteln. Diesbezüglich befindet sich das Resultat am unteren Rand der Erwartungen für diese ganz auf Material des Stadtarchivs Bremgarten basierenden Arbeit, doch keineswegs ausserhalb: Mit begrenzten Aussagemöglichkeiten war zu rechnen.

Die Untersuchung war damit von Anfang an mit Unsicherheit, Spekulation und detektivischer Kombinationsarbeit verbunden – und gerade darin lag auch der Reiz des Arbeitsprozesses, der in diesem Fall wohl über dem Reiz der Resultate steht.

Immerhin lässt sich aufgrund der wenigen Zahlen und angesichts des sorgfältig anmutenden Holzgeldrödels sagen, dass der Wald für die Stadt Bremgarten durchaus eine finanzielle Bedeutung gehabt haben könnte. Trotzdem scheinen die diesbezüglichen Aussagen von Bürgisser nicht zwingend. Zu viele Annahmen und Analogien sind für seine teils doch recht entschiedenen Feststellungen im Spiel.

Um Annahmen und Analogien kommt man freilich nicht herum, was jedoch keineswegs negativ ist: Die Einordnung der Bremgarter Faktenstücke anhand anderer und besser fundierter Beispiele erlebte ich als anregend und lehrreich. Dabei tauchte kein Hinweis auf einen waldwirtschaftlichen Sonderfall Bremgarten (über die ohnehin vorhandene Bandbreite der lokalen Praktiken hinaus) auf. Dies bedeutet: Holznutzung hauptsächlich für den Eigenbedarf und zunehmende Regulation im 15. und 16. Jahrhundert.

Umgekehrt können die Überlieferungen aus Bremgarten kaum zu einem allgemeinen waldgeschichtlichen Erkenntniszuwachs beitragen. Das zeigt sich auch daran, dass das Thema m.E. bereits mit dieser kurzen Untersuchung ausgereizt ist. Ganz anders verhält es sich freilich mit dem Thema Wald als solchem. Schon seine einst sehr direkte und heute etwas weniger direkt wahrnehmbare Lebenswichtigkeit und der Bedeutungswandel (und nicht etwa Bedeutungsverlust) seit der untersuchten Zeit machen den Wald weiterhin zum interessanten Thema für historische Untersuchungen.

7. Anhang
Rohdaten zu Graphiken 1 und 2

Holzgeld- und Steuereinnahmen 15./16. Jahrhundert (Graphik 1 S. 23)				
Jahrzahl	Holzgeld	Dir. Steuer	Rechnung	Kommentar
1484	89.5	251.26	0	
1485	156.05	290.6	0	
1486	163.75	289.35	0	
1487	29.25	507.58	0	Steuer-Hoch
1488	33.375	281.95	0	Holzgeld extrapoliert*
1489	37.5	292.97	0	
1490	36.125	296.6	0	Holzgeld extrapoliert*
1491	34.75	491	0	
1492	24.5		0	
1493	50.5		0	
1494	42		0	
1495	27.75		0	
1496	46.25		0	
1497	35.5		0	
1498	24.25		0	
1499	59	636.2	0	Steuer-Hoch
1500	55.25		0	Holzgeld extrapoliert*

	Jahrzahl	Holzgeld	Dir. Steuer	Rechnung	Kommentar
	1501	51.5		0	
	1502	23.5		0	
	1503	55		0	Holzgeld bis 16 lb pro Linie
	1504	61.75		0	Holzgeld bis 16 lb pro Linie
	1505	101.25		0	
	1506	31.75		0	
	1507	59.25		0	
	1508	44.5		0	
	1509	29.25		0	
	1510	52.5		0	
	1511	29		0	
	1512	42		0	
	1513	59		0	
	1514	62.75		0	
	1515	38.25		0	Steuer-Hoch
	1516	45.75		0	
	1517	48.75		0	
	1518	66.75		0	
	1519	105.25		0	
	1520	147.875		0	Holzgeld extrapoliert*
	1521	190.5		0	
	1522	78.25		0	
	1523	213.75		310	
	1524			349	
	1525	- -		128	
*Extrapoliert: Schnitt von	1526	Durchschnitt: 64.585625		321	
Folgendem und	1527	urchschnit 64.585625		315	
vorausgehendem	1528)urc 64.		112	
Jahr, wo Lücke im	1529			267	
Rödel.	1530			165	

Quelle: StaBre B 27, zitiert in: Bürgisser 1937, StaBre B 89, S. 72.

Stadtrechnung: Aufteilung nach Quellen (Graphik 2 S. 24)

Quelle	Pfund	
Ungelt	400	
Kornbüchse	100	
Zoll	80	
Bankzinse	43	
Fischenzen	67	
Vogteien	6	
Direkte Steuern	280	(Durchschnitt)
Holzgeld	65	(Durchschnitt)

Quelle: StaBre 88, Blatt 13.

Bibliographie

Ungedruckte (Juallan	

Stadtarchiv Bremgarten (StaBre)

otaatarenii bi	emgarten (stable)
A 16: 1,3	Satzungen und Ordnungen 1406–1796; Criminalia 1523–1740
A 20: 25, 26	Varia 1423 – 1800; Varia undatiert
A 34	Akten zu diversen Nachbargemeinden 1348 – 1794
B 25	Holzgeld-/Steuerrödel 1484 – 1527
B 40	Ratsbücher 1527–1529
B 63	Gerichtsbücher 1593 – 1673
B 88	Schulden und Gülten 1536 und 1585
B 89	Rechnungsbuch 1450, 1521-1553

Gedruckte Quellen

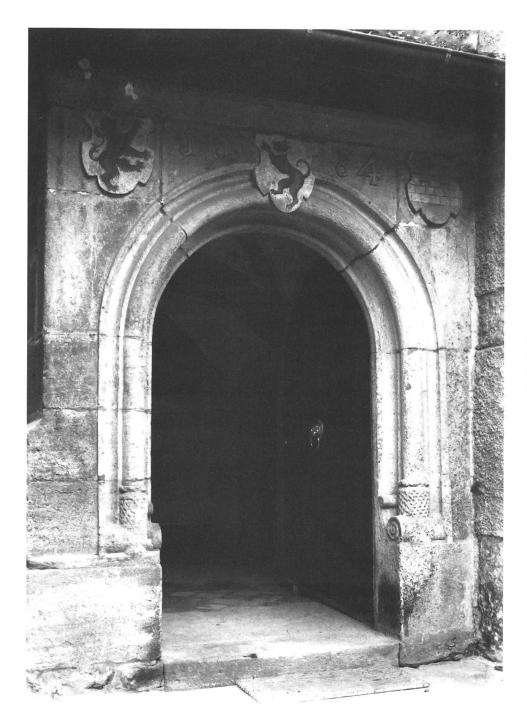
- *Merz, Walther (Hg.):* Die Urkunden der Stadt Bremgarten bis 1500 (Aargauer Urkunden, Teil VIII). *Aarau 1938*.
- Merz, Walther (Hg.): Das Stadtrecht von Bremgarten (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, XVI Kt. Aargau, 1. Teil, 4. Band).
 Aarau 1909.

Darstellungen

- Bill, Ronald: Die Entwicklung der Wald- und Holznutzung der Burgergemeinde Bern vom Mittelalter bis 1798 (Diss. ETH). Zürich 1992.
- Blickle, Peter: Wem gehört der Wald: Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45/1986, S. 167 – 178.
- Brandl, Helmut: Entstehung und Bewirtschaftung von städtischem Waldbesitz in geschichtlicher Entwicklung, dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen Raum. In: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 8/1973, S. 154 – 162.
- Brandl, Helmut: Der Stadtwald von Freiburg: Eine forst- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zwischen Waldnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Freiburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Freiburg 1970.
- Bürgisser, Eugen: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter:
 Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt (Diss. phil.I). Aarau 1937.
- Hauser, Albert: Wald und Feld in der alten Schweiz: Beiträge zur Schweizer Forstgeschichte. Zürich und München 1972.
- Hausherr, Paul: Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe. In: Schodoler Gesellschaft (Hg.); Bremgarter Neujahrsblätter, S. 5 – 38, Bremgarten 1970.
- Irniger, Margrit: Der Sihlwald und sein Umland: Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400 bis 1600 (Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 55). Zürich 1991.
- Körner, Martin: Luzerner Staatsfinanzen 1415 1798: Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Luzern und Stuttgart 1981.
- Kottmann, Joseph: Das Strafrecht von Bremgarten: eine rechtshistorische Untersuchung (Diss. iur.). Bremgarten 1924.
- Le Roy Ladurie, Emanuel: Histoire du climat depuis l'an mil. Paris 1967.
- Radkau, Joachim, Schäfer, Ingrid: Holz Ein Naturstoff der Technikgeschichte (Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Technik).
 Reinbeck bei Hamburg 1987.
- Schubert, Ernst: Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt. In: Bernd Hermann (Hg.); Mensch und Umwelt im Mittelalter, S. 257–274. Stuttgart 1986.
- Schuler, Anton: Forstgeschichte des Höhronen (Diss. ETH). Stäfa 1977.
- Weisz, Leo et al: 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte: Forstpolitik,
 Waldbenutzung und Holzversorgung im alten Zürich (Bd. 1). Zürich 1983.
- Wullschleger, Erwin: Die Entwicklung und Gliederung der Eingentums- und Benutzungsrechte am Wald (EAfV-Berichte, 183). Birmensdorf 1978.

Philip Gehri

Philip Gehri ist in Bremgarten aufgewachsen und wohnt in Baden. Den vorliegenden Aufsatz hat er vor einiger Zeit als Seminararbeit bei Professor Roger Sablonier an der Uni Zürich verfasst, wo er demnächst in Geschichte, Umweltwissenschaften und Politologie abschliesst.



Prächtig zieren die drei Wappen den Eingang zum Treppenturm, den Abt Hieronimus Frey erbauen liess. Foto aus den dreissiger Jahren von Anton Meyer, Villmergen. Sammlung Rolf Meyer